

Dezernat II Frau von Busse

26.11.2024 von Busse

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

27.11.2024 JD

an **die Mitglieder des Ausschusses für Bauwesen und Klimaschutz****Betreff: Niederschrift vom 29.10.2024, TOP 11, Organisation Waldbegehung 27.09.2024**

Beantwortung erfolgt:	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
------------------------------	--	--

Hinsichtlich der Ausführungen im Protokoll ist klarzustellen, dass seitens der Bausenatorin keine Waldbegehung abgesagt wurde. Vielmehr konnte der vom Ausschussvorsitzenden benannte Termin aus organisatorischen Gründen nicht personell umgesetzt und abgesichert werden.

Um die Planung von Ortsterminen wie der Waldbegehung abzustimmen, ist – wie bereits mehrfach ausgeführt – der Weg über die Kanzlei der Bürgerschaft oder die zuständigen Amtsleiter zu wählen; im vorliegenden Fall wäre es das Immobilienverwaltungsamt. Alternativ steht auch die Kontaktmöglichkeit über das Vorzimmer des Dezernates für Bauwesen, Umwelt und Brandschutz dafür offen. Die Einhaltung der beschriebenen Wege ist zur Sicherstellung der zu erfüllenden Aufgaben schlicht notwendig, um den Einsatz der Arbeitskräfte entsprechend des Arbeitsanfalls zu koordinieren.

Es wird betont, dass keine grundsätzliche Ablehnung gegenüber einer Waldbegehung des Ausschusses für Bauwesen und Klimaschutz besteht. Allerdings müssen solche Termine zwingend vorab mit den Vorgesetzten abgestimmt werden, um sowohl die Arbeitszeiten der Mitarbeiter als auch die Teilnahme der Vorgesetzten selbst berücksichtigen zu können. Darüber hinaus wäre es hilfreich, wenn im Ausschuss eine Verständigung über die gewünschten Themen erfolgt, um eine effiziente Planung sicherzustellen und den Informationsbedarf bestmöglich zu decken. Beispielhaft sei hier die jährliche Waldbegehung des Hauptausschusses genannt, die regelmäßig stattfindet; zuletzt am 17. September dieses Jahres. Dafür waren im Monat September schon außer der Reihe Arbeitskapazitäten der Verwaltung gebunden. Insofern ist bereits aus diesem Grund nur eine Woche später ein erneuter Termin zur Waldbegehung äußerst ungünstig.

Aus der Niederschrift wird gedeutet, dass der Wunsch nach einem Termin für eine Waldbegehung nach wie vor besteht. Ein solcher Termin kann im Frühjahr 2025, etwa im März oder April, umgesetzt werden und erscheint angesichts der späteren Abenddämmerung für eine Waldbegehung sinnvoll. Für die konkrete Terminabstimmung ist das Immobilienverwaltungsamt unter der Telefonnummer 8536 2701 oder immobilienamt@greifswald.de erreichbar.

Anlage/n
